



VERORDNUNG

Des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 03.06.2026, Zahl 2/2026 TOP 6 betreffend die Entwidmung und Widmung von öffentlichem Gut in der KG Neusiedl b. Güssing

Gem. § 64 Abs.1 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003 i.d.g.F. wird verordnet:

§1

Der Teilungsplan vom 3.11.2025 , GZ 5475 vom Vermessungsbüro Ing. Manfred Jandrisevits, Hauptplatz 10, 7540 Güssing bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Die im zitierten Teilungsplan angeführten Trennstücke, die dem Privatgebrauch zugeschrieben werden, werden aus dem öffentlichen Gut entwidmet. Die im Teilungsplan angeführten Trennstücke, die in das öffentliche Gut übernommen werden sollen, werden in das öffentliche Gut gewidmet

§3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat:




Werner Kemetter
(Bürgermeister)

Angeschlagen am: *12.6.2026*

Abgenommen am: